

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 13.09.2018	Sitzung-Nr. 08/2018
Sitzungsort Sitzungszimmer im Else-Liebler-Haus, Stromberger Straße 1	Sitzungsdauer (von - bis) 17:30 bis 19:59	

1. Laut Einladung öffentliche Sitzung TOP 1 bis 9, nicht öffentliche Sitzung TOP 10.
2. Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.
3. Die Vorsitzende, Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer, eröffnet die Sitzung. Herr Dr. Wilhelm gibt zu Protokoll, dass Herr Wichmann die Einladung nicht erhalten habe und dieser sich für die Sitzung aus persönlichen Gründen entschuldigt, er aber als sein Vertreter erschienen ist. Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer stellt fest, dass somit form- und fristgerecht eingeladen bzw. geheilt wurde. Außerdem stellt sie die Beschlussfähigkeit fest.
4. Es wurden folgende Unterlagen ausgeteilt:  
Zu TOP 9: Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zu Lasten des Haushaltsjahres 2018
5. Der TOP 7 wird mit einstimmigem Votum von der Tagesordnung abgesetzt.
6. Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil des Protokolls sind.

(Vorsitzende)  
Oberbürgermeisterin



(Schriftführer)

(SPD-Fraktion)

(CDU-Fraktion)

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

(Fraktion Die Linke)

(FDP-Fraktion)

(Freie Fraktion)

(Liste Faires Bad Kreuznach e.V.  
und BüFEP)

(Fraktion FWG)

## Teilnehmerverzeichnis

Gremium <b>Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr</b>			Sitzungstag <b>13.09.2018</b>	Sitzungs-Nr. <b>8/2018</b>
Vorsitzende:				
<b>Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer</b>				
Teilnehmer	anwesend	von TOP bis TOP (nur wenn nicht gesamte Sitzung)	es fehlten	
	x		entsch.	unentsch.
RM Henschel, Andreas	x	Ab 17:35 Uhr		
RM Boos, Michael	x	Ab 17:41 Uhr		
RM Meurer, Günter	x			
Bergmann-Syren, Jürgen Dindorf, Jörg	x x	Ab 18:02 Uhr		
RM Menger, Erich			x	
Glöckner, Anette	x			
RM Kreis, Helmut Wagner, Michael	x		x	
RM Forster, Magda RM Wirz, Rainer	x		x	
RM Rapp, Manfred	x	Ab 17:38 Uhr		
Hübner, Michael	x			
RM Klopfer, Werner	x			
RM Sassenroth, Alfons	x	Bis 19:30 Uhr		
RM Bläsius, Hermann	x			
Henke, Michael	x			
Kämpf, Robert	x			
Friedrich, Klaus-Jürgen Eitel-Hertmanni, Karin	x		x	
Dr. Wilhelm, Hans-Helmut Wichmann, Jens	x		x	
Galfe, Michaele			x	
Haas, Franz-Josef	x			
RM Delaveaux, Karl-Heinz	x	Ab 17:36 Uhr		

Gremium <b>Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr</b>	Sitzungstag <b>13.09.2018</b>	Sitzungsnummer <b>8/2018</b>
Vorsitzende:		
<b>Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer</b>		
<u>Teilnehmer</u>		
<u>Büros</u>		
<u>Stadtbauamt</u>		
Herr Christ Herr Blanz (Schriftführer) Herr Gagliani Frau Peerdeman		
<u>Einladungsverteiler: Verwaltung</u>		
Bürgermeister Heinrich Beigeordneter Schlosser Amt 30 (Frau Häußermann)		
Hauptamt (Pressestelle) Hauptamt (Herr Heidenreich)		
<u>Einladungsverteiler: Ortsvorsteher</u>		
Kohl, Mirko Helmut Gaul-Roßkopf, Dirk Dr. Hertel, Volker Dr. Mackeprang, Bettina Burghardt, Bernd		
<u>Einladungsverteiler: Zur Kenntnis</u>		
Grüßner, Peter Flühr, Karl-Josef Dr. Dierks, Silke		
Kreis, Helmut Franzmann, Tina Manz, Andrea		
Locher, Jürgen Schneider, Barbara Eitel, Jürgen		
Steinbrecher, Peter Zimmerlin, Wilhelm Dr. Drumm, Herbert		



## Einladung

## Zu einer Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr laden wir Sie für

Donnerstag, den 13. September 2018, um 17:30 Uhr

in das Sitzungszimmer im Else-Liebler-Haus, Stromberger Straße 1 ein.

## **Tagesordnung:**

## **Drucksache Nr.**

Öffentliche Sitzung

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Bebauungsplan „Korellengarten I“ (Nr. 5/2, 3. Änderung);<br>a. Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage<br>b. Satzungsbeschluss                                                                                                                                                       | 17/302   |
| 2. Bebauungsplan "Korellengarten I" (Nr. 5/2, 4. Änderung)<br>a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung<br>b. Beschluss zur Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf<br>c. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme und Wohnraumförderung | 18/174   |
| 3. Entwurf Lärmarktionsplan 3, Offenlegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit                                                                                                                                                                                                                 | 10/348   |
| 4. Bebauungsplan „In der Monau“ (Nr. 9/9);<br>a. Aufstellungsbeschluss<br>b. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden<br>c. Quote für öffentlich geförderten Wohnungsbau mit Mietpreisbindung                                                           | 18/318   |
| 5. Antrag der FDP-Fraktion betr. Gestaltung der Abgrenzung des Kurparks BME durch ein „Hotel am Kurpark“ im Bereich des ehemaligen „Gradierwerks Ost“                                                                                                                                         | 18/289-1 |
| 6. Antrag der FDP-Fraktion betr. Erschließung eines Grundstücks im Stadtteil Planig                                                                                                                                                                                                           | 18/290-1 |
| 7. Antrag der FDP-Fraktion betr. Einer Straßenbeleuchtung im Ortsteil Ebernburg                                                                                                                                                                                                               | 18/291-1 |
| 8. Antrag der SPD-Fraktion betr. Prüfung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Ansiedlung eines Lebensmittelnah- bzw. Vollversorgers im Stadtteil Ebernburg                                                                                                                             | 18/288-1 |
| 9. Mitteilungen und Anfragen<br>a. Brückenschlag<br>b. Anpassung 4-Jahres-Pakt                                                                                                                                                                                                                |          |



STADTVERWALTUNG  
BAD KREUZNACH

## Beschlussvorlage

Federführung: Stadtplanung und Umwelt  
Aktenzeichen:  
Beteiligungen:

Drucksachennummer: 17/302  
Beschlussvorlage vom: 22.08.2018  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

---

**Beratungsfolge:**  
Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

TOP-Nr.: 1

Sitzungsdatum:  
13.09.2018

### **Betreff:**

Bebauungsplan „Korellengarten I“ (Nr. 5/2, 3. Änderung);  
a. Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage  
b. Satzungsbeschluss

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

- a. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs.2 BauGB gemäß Abwägungsvorschlag (Anlage 2) zu beschließen und zur Kenntnis zu nehmen, dass keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 BauGB eingegangen sind.
  - b. dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 88 LBauO bestehend aus der Planzeichnung mit Textfestsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.
-

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 13.09.2018	Sitzung-Nr. 08/2018
Sitzungsort Else-Liebler-Haus, Strombergerstraße 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

**Beratung/Beratungsergebnis:****Zu TOP 01: Bebauungsplan „Korellengarten I“ (Nr. 5/2, 3. Änderung)**

Herr Gagliani (Verwaltung) erläutert die Vorlage.

Der Beschluss wird mehrheitlich gem. Vorlage bei 15 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Ausfertigungen:

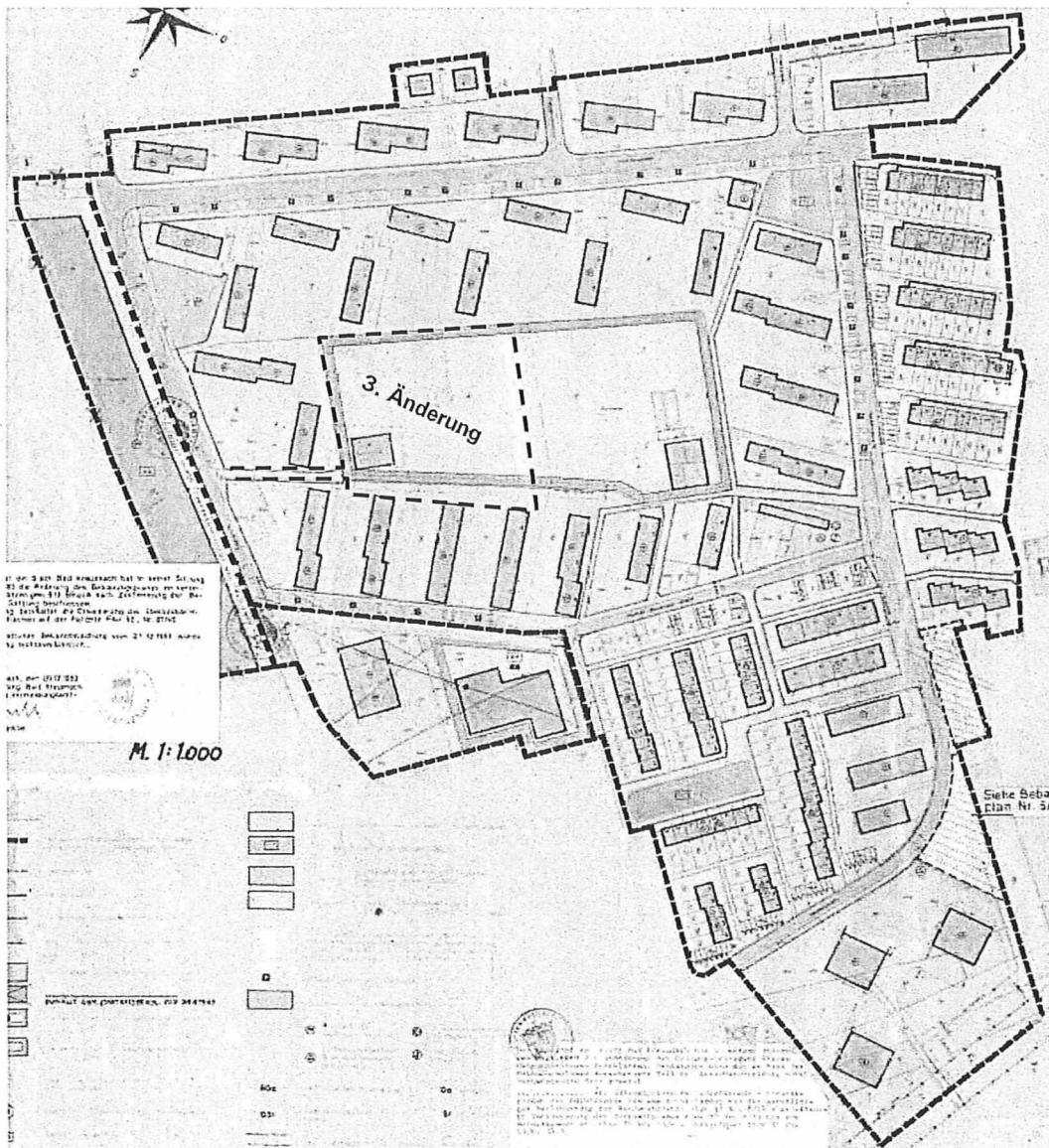
Abt. 610

zu Drucksachennummer:

## Erläuterungen

### Bebauungsplan „Korellengarten I, (Nr. 5/2)

Der Bebauungsplan ist in seiner Urfassung seit dem 03.12.1993 rechtsverbindlich. Ziel des Ursprungsbebauungsplans war die Schaffung von innerstädtischem Wohnraum (Geschosswohnungsbau) sowie die Festsetzung einer landwirtschaftlichen Fläche (Gärtnerei).



**Auszug aus dem rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 5/2  
(Änderungsbereich: schwarz gestrichelt)**

### Ist-Zustand

Das vorliegende Plangebiet befindet sich in süd-östlicher Randlage der Stadt Bad Kreuznach an den Verbindungsachsen Dürerstraße und Korellengarten. Bislang wurde die Fläche als Gärtnerei genutzt. Seit der Aufgabe der Gärtnerei an diesem Standort vor einigen Jahren handelt es sich bei dem Plangebiet um eine innerstädtische Brachfläche.

Ein Investor ist an die Stadt herangetreten um innerstädtischen Wohnraum im Mittelpreissegment und Sozialwohnungen auf der Fläche der ehemaligen Gärtnerei zu realisieren.

Hierzu wurde ein städtebaulicher Rahmenplan erarbeitet. Der Ausschuss hat am 20.09.2017 über diesen Rahmenplan beraten und dem Stadtrat den Beschluss hierzu empfohlen. Am 28.09.2017 hat der Stadtrat den Rahmenplan beschlossen.



Der städtebauliche Rahmenplan dient der integrierten Entwicklungsplanung des gesamten Quartiers „Korellengarten“. Neben der Fläche der ehem. Gärtnerei Foos, ist bei der Entwicklung auch die Fläche der Gärtnerei Rehner, der umliegenden Geschossbauten und deren geplanten Sanierung zukunftsorientiert in die Gesamtplanung einbezogen worden.

Bei der integrierten Entwicklungsplanung klärt der städtebauliche Rahmenplan die Themen Wohnen, Erschließung, Park- sowie Aufenthaltsflächen aber auch die Fußwegeverbindungen vom und zum Plangebiet im Zusammenhang mit bestehenden Strukturen für die zukünftige Entwicklung.

Der städtebauliche Rahmenplan stellt einen ganzheitlichen Entwicklungsrahmen für das Gesamtquartier dar. Auf dessen Grundlage sind die weiteren städtebaulichen Konzeptionen bei der Entwicklung des Quartiers aufzubauen.

Die Planung entspricht dem beschlossenen städtebaulichen Rahmenplan.

Es wird ein Anteil von 12,5% sozial gefördertem Wohnraum geschaffen.

### Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5/2

Ziel ist es, die bisherige Brachfläche zu überplanen und ein Allgemeines Wohngebiet festzusetzen.

Es ist städtebaulich zielführend die leerstehende Fläche im Innenbereich wieder nutzbar zu machen und neuen Wohnraum zu schaffen. Besonders bezahlbarer Wohnraum im Mittelpreisegment sowie sozialer Wohnungsraum ist bei steigendem Wohnraumdruck und knappem Flächenbestand im innerstädtischen Bereich kaum verfügbar.

Hierdurch werden die Ziele „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ und „Sparsamer Umgang mit Grund und Boden“, sowie „Schaffung von Wohnraum“ gefördert. (Grenzbeschreibungen Anlage 1)

### Beschlussvorschlag a.: Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage

Mit Bekanntmachung vom 21.06.2018 wurde die förmliche Beteiligung des Bebauungsplanverfahrens (Offenlage) gestartet. Die Unterlagen lagen vom 29.06. bis 03.08.2018 öffentlich

in der Viktoriastraße 13 sowie barrierefrei in der Hochstraße 48 aus.  
Es gingen keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein.

Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Es wurden 56 Behörden um Stellungnahme gebeten, 40 gaben keine Rückmeldung, 5 hatten keine Bedenken, 11 haben Hinweise gegeben.

Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge siehe **Anlage 2**.

#### **Beschlussvorschlag b.: Satzungsbeschluss**

Nach Prüfung durch die Verwaltung sind die Voraussetzungen für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens zur Wiedernutzbarmachung gegeben. Der Bebauungsplan wurde daher im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt, da

- der Bebauungsplan eine innerhalb des Siedlungskörpers gelegene Fläche umfasst und damit die Wiedernutzbarmachung von Flächen und die Nachverdichtung zum Ziel hat,
- die nach § 19 BauNVO zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m<sup>2</sup> umfasst,
- durch den Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG oder nach dem Landesrecht unterliegen.

Für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden. Das Planverfahren unterliegt nicht der Eingriffsregelung.

Auf eine Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie den Angaben nach § 2a und 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wurde daher im vorliegenden Verfahren verzichtet.

Im Rahmen des Verfahrens wurden umfängliche Gutachten zur Verträglichkeit der Planung erarbeitet. So wurde ein Gutachten zum Verkehr erstellt, um die Leistungsfähigkeit der Erreichbarkeit sicher zu stellen. Weiterhin wurde eine Auswirkungsanalyse zum Einzelhandel erarbeitet, welches die städtebauliche Zielsetzung, die Schaffung einer wohnortnahmen Versorgung sowie die Verträglichkeit mit der Innenstadt, bestätigt. Ein schalltechnisches Gutachten betrachtete die Auswirkungen der Planung auf die Umgebung und legt Maßnahmen zur Verträglichkeit fest. Diese wurden in den Bebauungsplanentwurf übernommen.

Die Gutachten und deren Ergebnisse wurden in die Begründung sowie die Planzeichnung integriert. Die Unterlagen liegen als **Anlage 3-8** der Vorlage bei.

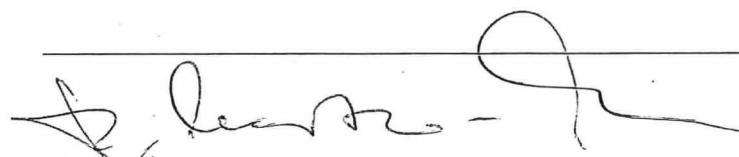
Dem Ausschuss wird vorgeschlagen dem Stadtrat zu empfehlen den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 88 LBauO bestehend aus der Planzeichnung mit Textfestsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen und die Begründung zum Bebauungsplan zu billigen (Anlagen 3-8).

Anlagen:

1. Grenzbeschreibung
2. Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen
3. Planzeichnung
4. Textfestsetzungen
5. Begründung
6. Gutachten Verkehr (09/2017 und 04/2018)
7. Abfalltechnische Untersuchung (05/2017)

8. Baugrunderkundung und Gründungsberatung (04/2018)
9. Naturschutzfachlicher Beitrag (02/2018 und 06/2018 und 04/2018)
10. Gutachten Lärm (01/2018, 04/2018)
11. Verschattungsstudie (05/2018)

---



Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin



29.08.2018



STADTVERWALTUNG  
BAD KREUZNACH

## Beschlussvorlage

Federführung: Stadtplanung und Umwelt  
Aktenzeichen:  
Beteiligungen:

Drucksachennummer: 18/174  
Beschlussvorlage vom: 22.08.2018  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

---

**Beratungsfolge:**  
Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

TOP-Nr.: 2

Sitzungsdatum:  
13.09.2018

### **Betreff:**

Bebauungsplan "Korellengarten I" (Nr. 5/2, 4. Änderung)  
a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung.  
b. Beschluss zur Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf  
c. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme und Wohnraumförderung

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

- a. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach §4 Abs.1 BauGB gemäß Abwägungsvorschlag (Anlage 1) zu beschließen
  - b. dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) und der Behörden nach §4 Abs. 2 BauGB zu beschließen und die Grenzbeschreibung (Anlage 2) anzupassen.
  - c. den Abschluss des städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. BauGB zwischen der Stadt Bad Kreuznach und dem Vorhabenträger zur Kostenübernahme der Planungskosten und Herstellung von gefördertem Wohnraum.
-

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 13.09.2018	Sitzung-Nr. 08/2018
Sitzungsort Else-Liebler-Haus, Strombergerstraße 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

**Beratung/Beratungsergebnis:****Zu TOP 02: Bebauungsplan „Korellengarten I“ (Nr. 5/2, 4. Änderung)**

Herr Gagliani (Verwaltung) erläutert die Vorlage.

Herr Kämpf fragt zu den weiteren Mietpreisen und Herr Gagliani antwortet, dass der Investor in der Planungsphase sei.

Der Beschluss wird mehrheitlich gem. Vorlage bei 16 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

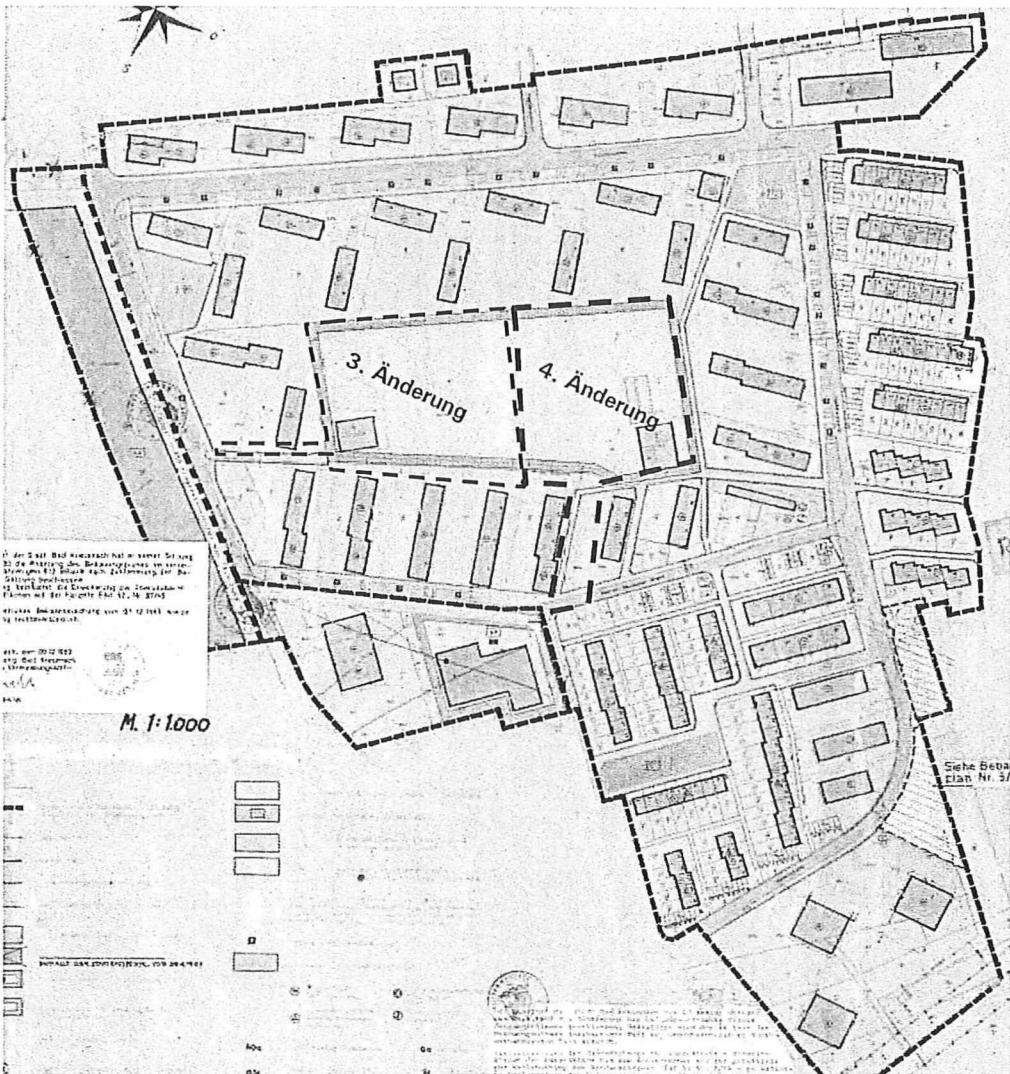
Ausfertigungen:  
Abt. 610

zu Drucksachennummer:

## Erläuterungen

### Bebauungsplan „Korellengarten I, (Nr. 5/2)

Der Bebauungsplan ist in seiner Urfassung seit dem 03.12.1993 rechtsverbindlich. Ziel des Ursprungsbebauungsplans war die Schaffung von innerstädtischem Wohnraum (Geschosswohnungsbau) sowie die Festsetzung einer landwirtschaftlichen Fläche (Gärtnerei).



### Ist-Zustand

Das vorliegende Plangebiet befindet sich in süd-östlicher Randlage der Stadt Bad Kreuznach an den Verbindungsachsen Dürerstraße und Korellengarten. Bislang wurde die Fläche als Gärtnerei genutzt. Die Gärtnerei Rehner hat vor einigen Jahren bereits einen zweiten Standort im Gewerbegebiet P7 gegründet. Der jetzige Standort soll nun aufgegeben werden. Im Bereich der 3. Änderung (ehemals Foos) wurde die Nutzung der Gärtnerei bereits aufgegeben.

Vor einiger Zeit ist ein Investor an die Stadt herangetreten der innerstädtischen Wohnraum im Mittelpreissegment und Sozialwohnungen auf der Fläche der ehemaligen Gärtnerei sowie dem Gebiet Rehner realisieren möchte.

### Städtebaulicher Rahmenplan

Hierzu wurde ein städtebaulicher Rahmenplan erarbeitet. Der Ausschuss hat am 20.09.2017 über diesen Rahmenplan beraten und dem Stadtrat den Beschluss hierzu empfohlen.

Am 28.09.2017 hat der Stadtrat den Rahmenplan beschlossen



Auszug aus dem Städtebaulichen Rahmenplan (Baustruktur)

Der städtebauliche Rahmenplan dient der integrierten Entwicklungsplanung des gesamten Quartiers „Korellengarten“. Neben der Fläche der ehem. Gärtnerei Foos, ist bei der Entwicklung auch die Fläche der Gärtnerei Rehner, der umliegenden Geschossbauten und deren geplanten Sanierung zukunftsorientiert in die Gesamtplanung einbezogen worden.

Bei der integrierten Entwicklungsplanung klärt der städtebauliche Rahmenplan die Themen Wohnen, Erschließung, Park- sowie Aufenthaltsflächen aber auch die Fußwegeverbindungen vom und zum Plangebiet im Zusammenhang mit bestehenden Strukturen für die zukünftige Entwicklung.

Der städtebauliche Rahmenplan stellt einen ganzheitlichen Entwicklungsrahmen für das Gesamtquartier dar. Auf dessen Grundlage sind die weiteren städtebaulichen Konzeptionen bei der Entwicklung des Quartiers aufzubauen.

Die vorgestellten Planvorstellungen gehen nicht mit dem zurzeit gültigen Bebauungsplan konform. Da das Projekt eine städtebaulich sinnvolle Nachverdichtung darstellt und weil aufgrund der restriktiven Festsetzungen im rechtskräftigen Bebauungsplan bis heute keine adäquate Nachnutzung gefunden werden konnte, soll der Bebauungsplan geändert werden.

Der Änderungsbereich umfasst das Gelände der Gärtnerei Rehner sowie Teilstücken der Gewerbebau, die der Erschließung des Gebietes dienen.

Die Planung wird den beschlossenen Rahmenplan in Baurecht umsetzen.

Es ist städtebaulich zielführend die Fläche im Innenbereich für neuen Wohnraum nutzbar zu machen. Besonders bezahlbarer Wohnraum im Mittelpreissegment sowie sozialer Wohnungsraum ist bei steigendem Wohnraumdruck und knappem Flächenbestand im innerstädtischen Bereich kaum verfügbar.

#### **Zu Beschlussvorschlag a.: Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

Nach Prüfung durch die Verwaltung sind die Voraussetzungen für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens zur Wiedernutzbarmachung gegeben. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt, da

- der Bebauungsplan eine innerhalb des Siedlungskörpers gelegene Fläche umfasst und damit die Wiedernutzbarmachung von Flächen und die Nachverdichtung zum Ziel hat,
- die nach § 19 BauNVO zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m<sup>2</sup> umfasst,
- durch den Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG oder nach dem Landesrecht unterliegen.

Für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden. Das Planverfahren unterliegt nicht der Eingriffsregelung.

Auf eine Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie den Angaben nach § 2a und 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB werden daher im vorliegenden Verfahren verzichtet.

Die frühzeitige Beteiligung wurde mit einer Bürgererörterung am 17.07.2018 gestartet. Der Entwurf lag vom 18.07.2018-15.08.2018 zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung öffentlich aus.

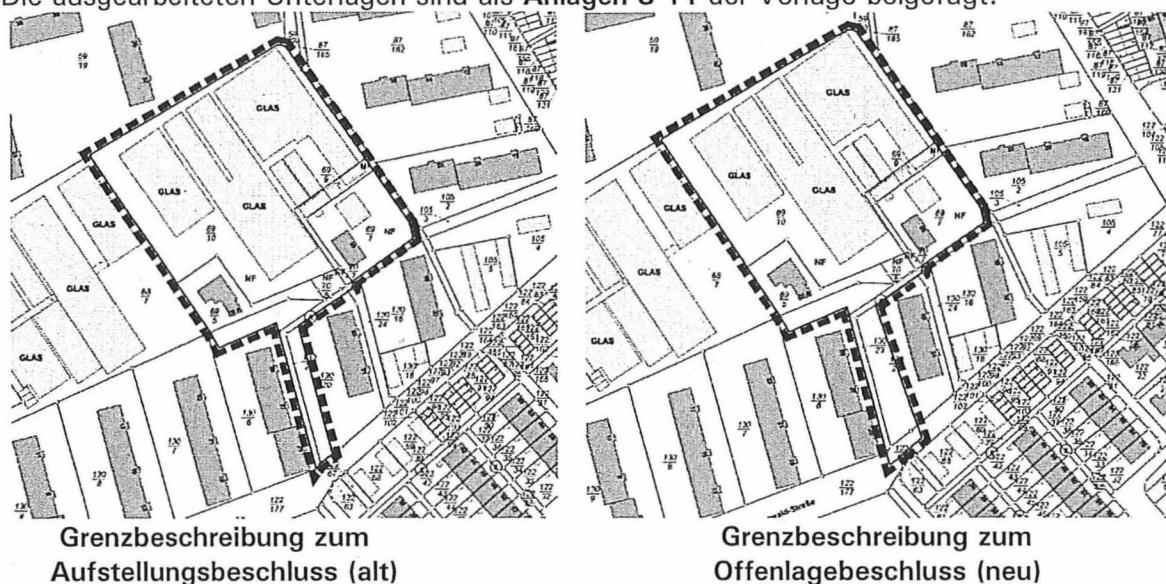
Es ging eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit ein.

Insgesamt wurden 55 Träger öffentlicher Belange beteiligt. Davon haben 44 keine Stellungnahme abgegeben. Rückmeldung ohne Einwände oder Hinweise ging von 4 Trägern öffentlicher Belange ein. 8 Stellungnahmen gingen ein, die behandelt werden. Siehe hierzu **Anlage 1**.

#### **Zu Beschlussvorschlag b.: Beschluss zur Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf, Anpassung Grenzbeschreibung**

Der Vorentwurf wurde entsprechend des städtebaulichen Rahmenplans weiter ausgearbeitet. Im Rahmen der Ausarbeitung wurde die Planung der Abfahrt optimiert, indem ein größerer Vorbereich vor den Bestandsgebäuden der GEWOBAU eingeplant wurde. Hierdurch wurde der Planbereich etwas verbreitert, dies wurde in der Grenzbeschreibung angepasst (**Anlage 2**).

Die ausgearbeiteten Unterlagen sind als **Anlagen 3-11** der Vorlage beigefügt.



#### **Zu Beschlussvorschlag c.: Abschluss Städtebaulicher Vertrag**

Da der Bebauungsplan keine bauliche Nutzung auf der innerstädtischen Fläche ermöglicht und eine weitere Nutzung der Gärtnerei oder eines landwirtschaftlichen Betriebes nicht vorgesehen

ist, soll die 4. Änderung des Bebauungsplans eine sinnvolle Nachnutzung und Nachverdichtung ermöglichen. Die anfallenden Kosten des Verfahrens übernimmt der Vorhabenträger durch die vorliegende Vereinbarung.

Im Rahmend des Vertrages verpflichtet sich der Vorhabenträger einen Anteil von 20% der geplanten Wohnfläche im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung herzustellen und gebunden zur Verfügung zu stellen.

Der Städtebauliche Vertrag ist als **Anlage 12** beigefügt.

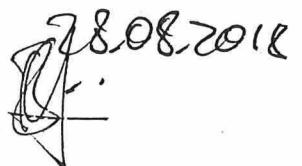
**Anlagen:**

1. Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen
2. Grenzbeschreibung neu
3. Planzeichnung Entwurf
4. Textfestsetzungen Entwurf
5. Begründung
6. Gutachten Verkehrsgutachten 09/2017)
7. Naturschutzfachlicher Beitrag (02/2018 und 06/2018)
8. Lärmgutachten (01/2018)
9. Abfalltechnische Untersuchung (05/2017)
10. Baugrundkundung und Gründungsberatung (04/2018)
11. Verschattungsstudie 08/2018) ~~wird im Rahmen der Sitzung vorgestellt und nicht vorab zur Verfügung gestellt.~~
12. Entwurf Städtebaulicher Vertrag

---



Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin



28.08.2018



STADTVERWALTUNG  
BAD KREUZNACH

## Beschlussvorlage

Federführung: Stadtplanung und Umwelt

Drucksachennummer: 2018-054

10/348

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage vom: 28.08.2018

Beteiligungen:

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

---

**Beratungsfolge:**

Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

TOP-Nr.:

3

**Sitzungsdatum:**

13.09.2018

---

**Betreff:**

Entwurf Lärmaktionsplan 3 - Offenlegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat die Offenlegung des Entwurfs zum Lärmaktionsplan 3 für Bad Kreuznach zur Beteiligung der Öffentlichkeit zu beschließen.

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 13.09.2018	Sitzung-Nr. 08/2018
Sitzungsort Else-Liebler-Haus, Strombergerstraße 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

**Beratung/Beratungsergebnis:****Zu TOP 03: Entwurf Lärmaktionsplan 3 - Offenlegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit**

Frau Germann (Verwaltung) erläutert die Vorlage.

Es sprechen Frau Dr. Mackeprang (2), die Herren Henke und Kämpf. Es wird kritisiert, dass das LBM-Prüfergebnis so lange auf sich warten lasse und gefordert, dass Schlaglöcher gestopft werden.

Es antworten Frau Germann und Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer und erläutern, dass unterschiedliche Berechnungsverfahren angewendet werden müssen. Bzgl. der Schlaglöcher wird auf die selbst gesetzte Budgetierung verwiesen. Es ist das Ziel, insbesondere vor Kitas und Schulen Tempo 30 einzuführen.

Der Beschluss wird einstimmig gem. Vorlage gefasst.

**Ausfertigungen:**

Abt. 610  
Abt. 660

## Erläuterungen

### **Anlass für die Lärmaktionsplanung Bad Kreuznach**

Die Stadt Bad Kreuznach ist nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie und nach § 47 a bis f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BlmSchG) verpflichtet, Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen zu erstellen und darauf aufbauend einen Lärmaktionsplan (LAP) auszuarbeiten.

Ziel der Planung ist es, mit geeigneten Maßnahmen die Lärmbelastungen des Straßenverkehrs zu senken und damit die Lebensqualität in der Stadt zu erhöhen. Konkret sollen potenziell gesundheitsgefährdende Lärmelastungen für die Bürger und Bürgerinnen im Stadtgebiet vermieden, störende Belästigungen verringert und den Bewohnern ein ungestörter Schlaf ermöglicht werden. Zugleich sollen vorhandene ruhige Gebiete vor zukünftiger „Verlärming“ geschützt werden.

Die Lärmkarten und Lärmaktionspläne müssen regelmäßig überprüft, aktualisiert und der Europäischen Kommission gemeldet werden.

### **Lärmaktionsplan Stufe 2**

Zuletzt wurde der Lärmaktionsplan Bad Kreuznach, Stufe 2, am 26.01.2017 vom Stadtrat beschlossen. Dieser Lärmaktionsplan musste nun auf der Basis einer erneuten Lärmkartierung (Runde 3) überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden. Zusätzlich musste überprüft werden ob die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärmminderung umgesetzt wurden.

Mit der Überprüfung und Überarbeitung wurde Frau Professor Dr. Giering vom Büro GSB GbR beauftragt.

### **Entwurf Lärmaktionsplan 3**

Basis für den Entwurf zum Lärmaktionsplan 3 ist die landesweite Lärmkartierung aus dem Jahr 2017. Aus der Lärmkartierung wird ersichtlich, dass im Vergleich zum LAP Stufe 2 keine Reduzierung der vom Lärm betroffenen Anwohner an den Hauptverkehrsstraßen eingetreten ist.

Der Entwurf des LAP 3 ist der Anlage beigelegt.

Eine Überarbeitung des LAP 3 wurde nicht vorgenommen, da die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärmminderung aus dem LAP 2 noch nicht umgesetzt sind.

### **Öffentlichkeitsbeteiligung Lärmaktionsplan 3**

Wesentlicher Bestandteil der Lärmaktionsplanung ist die Beteiligung der Öffentlichkeit. Gemäß BlmSchG (§ 47d Abs. 3) soll die Öffentlichkeit rechtzeitig beteiligt und ihr die Möglichkeit zur aktiven Mitwirkung eingeräumt werden.

Pflichtgemäß ist deshalb eine Offenlegung des im Entwurf vorliegenden LAP 3 erforderlich.

### **Umsetzung von Maßnahmen aus dem LAP 2**

#### Identifizierte Hotspots mit Lärmpegeln über 70dB(A)

Im Rahmen der Lärmkartierung Stufe 2 waren klassifizierte Straßen mit einer Verkehrsbelastung von 3 Mio Fahrzeugen pro Jahr zu untersuchen (Bundes- und Landesstraßen).

Da auch viele nicht klassifizierte Straßen in Bad Kreuznach eine ähnlich hohe Verkehrsbelastung aufweisen, hatte die Stadtverwaltung eine erweiterte Lärmkartierung in Auftrag gegeben, die auch die Untersuchung einiger stadteigener Straßen beinhaltete. So wurden die Lärmelastungen an der Rüdesheimer Straße, Hochstraße, Ringstraße, Viktoriastraße, an den Hauptverkehrsstraßen

der Stadtteile untersucht.

Aufgrund der hohen Zahl betroffener Menschen wurden in der Stufe 2 mehrere Hotspotbereiche identifiziert, in denen vordringlicher Handlungsbedarf für die Umsetzung lärmindernder Maßnahmen besteht.

#### Geschwindigkeitsbeschränkung als Maßnahme zur Lärminderung

In den Hotspots gibt es eine größere Anzahl von Gebäuden und somit von Betroffenen, die Pegeln über 70 dB(A)  $L_{DEN}$  bzw. 60 dB(A)  $L_{Night}$  ausgesetzt sind. Deshalb wurde die Wirkung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 an den oben genannten Straßen untersucht und aufgrund ihrer hohen Wirksamkeit als Maßnahme im LAP 2 vorgeschlagen.

#### Pflicht zur Prüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung

Die Entscheidung für eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen kann auf der Grundlage von § 45 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde getroffen werden.

Rechtsverbindliche Grenzwerte für die Umsetzung von Geschwindigkeitsbeschränkungen gibt es in der StVO nicht. Aber die neuere Rechtsprechung orientiert sich bei der Lärmaktionsplanung an den Grenzwerten der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (16.BImSchV).

Diese schreibt Grenzwerte für „Reine und allgemeine Wohngebiete“ von 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts und für „Kern-, Dorf- und Mischgebiete“ von 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts vor.

Werden diese Grenzwerte überschritten, ist auch im Sinne des § 45 Abs. 1 Satz 2 StVO vom Vorliegen einer schädlichen Umwelteinwirkung auszugehen. Dies rechtfertigt grundsätzlich straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen und verpflichtet die Behörden zu einer rechtsfehlerfreien Prüfung und Ermessensausübung im Einzelfall auf Grundlage der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ (Lärmschutz-Richtlinien-StV 2007) und der Berechnungsvorschrift RLS 90.

In Bad Kreuznach ist das Amt für Recht und Ordnung der Stadtverwaltung als Straßenverkehrsbehörde für die Entscheidung zuständig. Für die Prüfung der Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf Bundes- und Landesstraßen muss das Ordnungsamt zusätzlich eine Anhörung des Straßenbaulastträgers und der Polizei durchführen.

#### Stand der Umsetzung

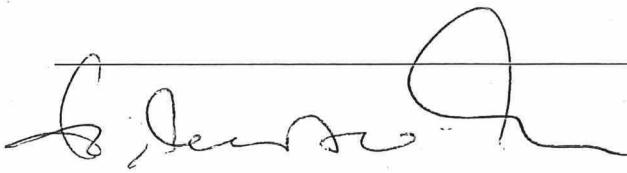
Das Ordnungsamt hat den LBM Bad Kreuznach als zuständigen Straßenbaulastträger der B48, L413 und L379 mit Schreiben vom 13.11.2017 aufgefordert, die erforderlichen Berechnungen nach der Berechnungsvorschrift RLS 90 vorzunehmen und im Rahmen der Anhörung eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Mit den Ergebnissen ist nach Auskunft des LBM frühestens Ende 2018 zu rechnen.

Die Prüfung der Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf den stadteigenen Straßen ist noch in Bearbeitung.

Als weitere wirksame Maßnahme zur Lärminderung wurde im LAP 2 der Einbau lärmoptimierter Asphalte bei notwendiger Erneuerung von Straßendecken vorgeschlagen.

Anlage:  
Entwurf Lärmaktionsplan 3



Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin

29.08.18  
Guy  




STADTVERWALTUNG  
BAD KREUZNACH

## Beschlussvorlage

Federführung: Stadtplanung und Umwelt  
Aktenzeichen:  
Beteiligungen:

Drucksachennummer: 18/318  
Beschlussvorlage vom: 24.08.2018  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

---

**Beratungsfolge:**  
Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

TOP-Nr.: 4

Sitzungsdatum:  
13.09.2018

### **Betreff:**

Bebauungsplan „In der Monau“ (Nr. 9/9);  
a. Aufstellungsbeschluss  
b. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden  
c. Quote für öffentlich geförderten Wohnungsbau mit Mietpreisbindung

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat

- a. den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „In der Monau“ (Nr. 9/9) gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Gebietsabgrenzung (Anlage 1).
  - b. die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren weiter voranzutreiben und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping-Verfahren) zu beschließen.
  - c. für das Plangebiet einen Anteil von 20% der Gesamtwohnfläche für öffentlich geförderten Wohnungsbau mit Mietpreisbindung festzulegen.
-

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 13.09.2018	Sitzung-Nr. 08/2018
Sitzungsort Else-Liebler-Haus, Strombergerstraße 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

**Beratung/Beratungsergebnis:****Zu TOP 04: Bebauungsplan „In der Monau“ Nr. 9/9**

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein und möchte sicherstellen, dass die Stadt Ihre Planungshoheit ausüben kann und damit bestimmt, was städtebaulich an dieser Stelle geschehen soll.

Herr Christ (Verwaltung) erläutert die Vorlage und führt aus, dass hier kein Investor mit im Spiel ist und hier ein seitens des Stadtbauamtes und Herrn Henninger (HDG Architekten) erarbeiteter Konzeptvorschlag vorgelegt wird.

Herr Henninger (HDG Architekten) erläutert das Konzept und die Ziele.

Es sprechen die Herren Henke, Bläsius, Klopfer (2), Bergmann-Syren Meurer (2), Delaveaux, Boos und Rapp. Es antworten Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer, Herr Henninger (HDG Architekten) und Herr Christ (Verwaltung). Es wird intensiv über Natur- und Klimaschutz, Nachverdichtung, Fremdarbeitslager, Luftwaffe, Autofreiheit, Planungshoheit der Stadt versus Genehmigungen nach §34 BauGB, Beispiele anderer Städte zu einer solchen zukunftsweisen-den Quartiersentwicklung, Carsharing und Reduzierung von PKW-Bedarfen sowie deren Stellflächen, (dezentrale) Nahversorgungsmöglichkeiten, Zugang zum Wald, Veränderung des Mobilitätsverhaltens und das Maß der baulichen Nutzung diskutiert.

Einigkeit besteht darin, dass die Stadt hier die Planungshoheit zwecks Ausweisung von Wohnbaufläche ausüben sollte und dass das Konzept noch weiter bearbeitet werden muss.

Es wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „In der Monau“ (Nr. 9/9) gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Gebietsabgrenzung (Anlage 1).“

Ausfertigungen:  
Abt. 610

## Erläuterungen

### Ist-Situation

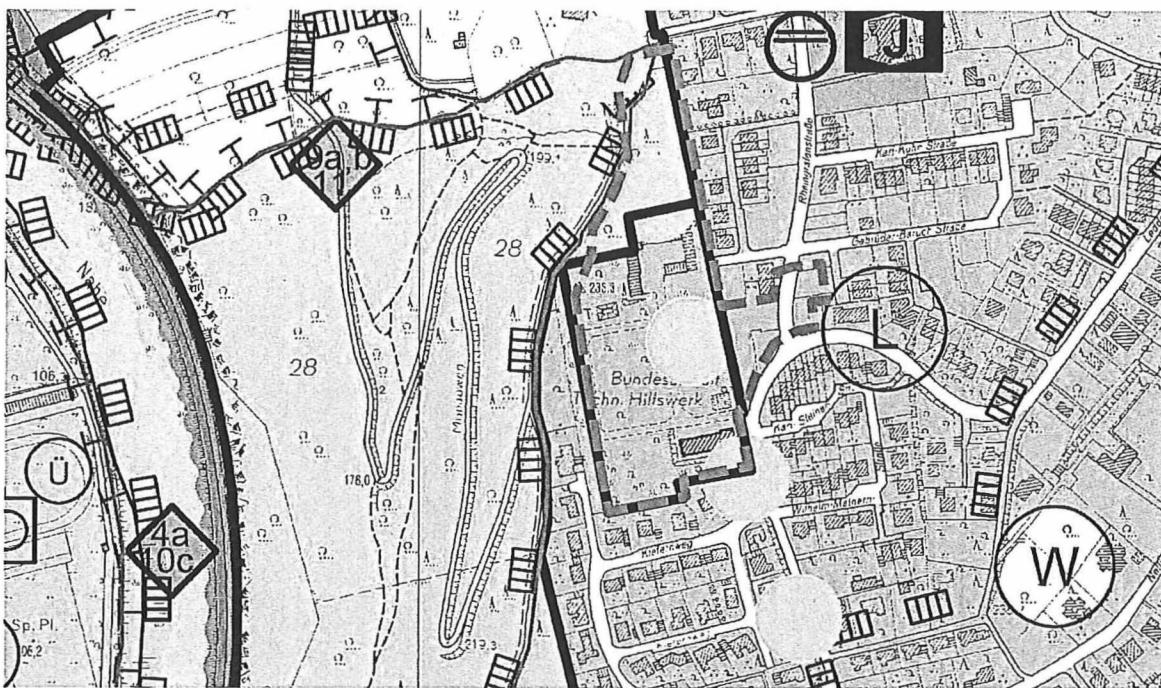
Das in Rede stehende Gebiet wurde vor geraumer Zeit vom Technischen Hilfswerk (THW) genutzt und liegt bereits seit mehreren Jahren brach. Die Fläche stand bisher nicht zur Disposition, soll aber nun vermarktet werden.



*Auszug aus dem Luftbild ( markiert ungefährer Planbereich als weiße Strichlinie)*

### Flächennutzungsplan 2005

Der Flächennutzungsplan der Stadt Bad Kreuznach stellt für die Fläche eine Wohnbaufläche dar. Es war also bereits mit dem FNP von 2005 Ziel die Fläche, sobald sie zur Verfügung steht, für eine wohnbauliche Nutzung heranzuziehen.



Auszug aus dem FNP 2005 – pink markierter Bereich ungefährer Planbereich (---)

#### Zu Beschlussvorschlag a: Aufstellungsbeschluss

Zur Entwicklung der Fläche gemäß Flächennutzungsplan und zur städtebaulichen Entwicklung und Ordnung ist es erforderlich einen Bebauungsplan aufzustellen.

#### Ziel und Zweck der Planung

Ziel des Bebauungsplanes ist es, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung auf der brachliegenden Fläche des THW zu erreichen und dabei die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen in Einklang zu bringen. Eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung soll dabei gewährleistet werden.

Es soll ein attraktives Gebiet für junges, urbanes Wohnen entstehen. Ziel ist es eine verkehrs-freies Wohngebiet zu entwickeln, welches im vorderen Bereich eine zentrale Parkierungsanlage umfasst (Anlieferung innerhalb möglich). Hierdurch kann eine verdichtete Wohnbebauung (2-3 Geschosse und Staffelgeschoss) realisiert werden, die gleichzeitig eine Durchgrünung und Verkehrsbefreiung ermöglicht, da keine dezentralen Stellplätze im Wohngebiet zur Versiegelung beitragen. Carsharing und eine gute ÖPNV-Anbindung (direkte Lage an der Bushaltestelle) sowie Ladestationen für E-Autos und E-Bikes sollen integriert werden.

Ein weiterer Planungsaspekt wird das Thema „Smart city sein (digitale Vernetzung, etc.). Der Standort soll effizienter, technologisch fortschrittlicher, grüner und sozial inklusiver sein und Konzepte beinhalten die technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationen ermöglichen.

Auch das Thema Gemeinschaftswohnen soll aufgegriffen werden.

Ebenfalls sollen die Themen Klimaschutz und Klimawandel sowie die Themen des IVEK in den Bebauungsplan gemäß Grundsatzbeschluss Bauleitplanung (25.05.2018) einfließen und die Planung hierauf optimiert werden.

**Zu Beschlussvorschlag b: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

**Verfahren**

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gem. § 2 BauGB aufgestellt. Es wird eine Umweltprüfung mit Umweltbericht erarbeitet.

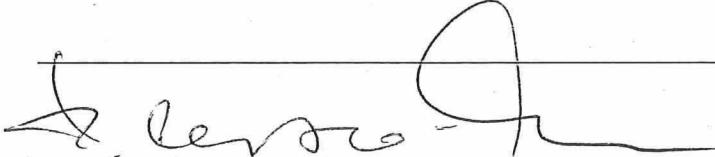
Es ist vorgesehen, nach Erarbeitung erster Planüberlegungen die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und im Rahmen des Scoping nach § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden zu beteiligen.

**Zu Beschlussvorschlag c: Quote für öffentlich geförderten Wohnungsbau**

Für das Plangebiet wird gemäß Beschluss des Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr vom 09.08.2018 eine Quote von 20% für öffentlich geförderten Wohnungsbau mit Mietpreisbindung (Anteil an der Gesamtwohnfläche) festgelegt.

**Anlagen:**

1. Grenzbeschreibung
2. Städtebaulicher Vorentwurf

  
Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin

 25.08.2018



STADTVERWALTUNG  
BAD KREUZNACH

## Antrag

Faktion: FDP

Federführung: Bauverwaltung und Bauaufsicht  
Aktenzeichen:  
Beteiligungen:

Drucksachennummer: 18/289-1  
Antrag vom: 01.07.2018  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

---

Beratungsfolge:  
Sitzung des Stadtrates  
Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

TOP-Nr.: 5

Sitzungsdatum:  
30.08.2018  
13.09.2018

### **Betreff:**

Antrag der FDP-Faktion bzgl. der Gestaltung der Abgrenzung des Kurparks BME durch ein "Hotel am Kurpark" im Bereich des ehemaligen "Gradierwerks Ost"

### **Inhalt:**

Auf den Inhalt des als Anlage beigefügten Antrages vom 01.07.2018 wird verwiesen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2018 an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr überwiesen.

### **Anlage**

---

Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 13.09.2018	Sitzung-Nr. 08/2018
Sitzungsort Else-Liebler-Haus, Strombergerstraße 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

**Beratung/Beratungsergebnis:****Zu TOP 05: Antrag der FDP: Gestaltung der Abgrenzung des Kurparks BME durch ein „Hotel am Kurpark“ im Bereich des ehemaligen „Gradierwerks Ost“**

Herr Schittko erläutert, dass der Vorschlag bereits im Rahmen der Erstellung des ISEK eingearbeitet wurde.

Herr Dr. Wilhelm erläutert den Antrag, wonach eine Kombination aus Hotel, orthopädischen Anwendungen, Praxis und klinischer Theapie, Physiotherapie, Naturheilkunde, etc. funktionieren könne. Es fehle zudem an Hotelbetten in Bad Münster.

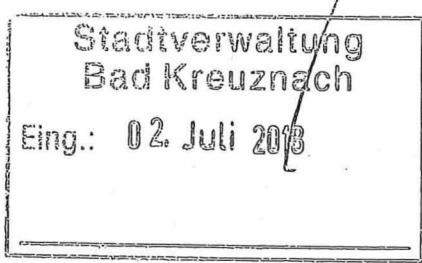
Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer führt aus, das sie zu dieser Idee bereits mit allen möglichen Medizinern gesprochen habe und alle diese Idee toll fänden, aber selbst bei kostenfreier Nutzung des Kurmittelhauses aus betriebswirtschaftlichen Gründen abwinken.

Weiterhin sprechen die Herren Henschel, Meurer (2), Dr. Wilhelm (3), Boos, Rapp (2) und Bläsius und es antwortet Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer.

Herr Klopfer stellt den Antrag, einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu geben. Es wird folgender Beschlussvorschlag formuliert, dem Herr Dr. Wilhelm selbst und für die FDP anstatt des bisherigen bei 12 ja-, 6 nein-Stimmen und 1 Enthaltung zustimmt:

„Ergänzend zu den bisherigen Planungen wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob ein Hotelgebäude im Bereich des „Gradierwerks - Ost“ realisiert werden kann.“

Ausfertigungen:  
Abt. 610



**Freie  
Demokraten**  


Vorsitzender der FDP-Fraktion im Stadtrat Bad Kreuznach, Jürgen Eitel, im Haag 5, 5545 Bad Kreuznach

Bad Kreuznach, den 1. Juli 2018

Betr. Stadtratssitzung am 30. August 2018

### Antrag der FDP-Fraktion

Betr.: Gestaltung der Abgrenzung des Kurparks BME durch ein „Hotel am Kurpark“ im Bereich des ehemaligen „Gradierwerks Ost“.

Ergänzend zu den bisherigen Planungen wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob ein Hotelgebäude im Bereich des „Gradierwerks - Ost“ realisiert werden kann. Dessen Front soll zum Kurpark architektonisch dem „Gradierwerk - West“ angepasst sein, so dass das Gesamtensemble dem bestehenden Denkmalschutz entspricht.

#### Begründung des Antrages:

Es gibt ernst zu nehmende Hinweise, dass in absehbarer Zeit dem heutigen Stand entsprechende Hotelbetten in BME fehlen werden. Das Hotelgebäude, angeschlossen an das renovierte Kurhaus, könnte für die dortige Gastronomie einen wirtschaftlichen Erfolg bedeuten und damit die Investition der Kunastiftung ergänzen.

Dieses Konzept begünstigt auch einen Neustart der medizinischen Nutzung des Kurmittelhauses zur Therapie altersbedingter degenerativer Erkrankungen u. a. mit naturgemäßen Heilmethoden (z. B. Manualtherapie, Phytotherapie usw.), ergänzt mit den noch zur Verfügung stehenden natürlichen Heilmitteln vor Ort.

Jürgen Eitel

Fraktionsvorsitzender



STADTVERWALTUNG  
BAD KREUZNACH

## Antrag

Fraktion: FDP

Federführung: Bauverwaltung und Bauaufsicht  
Aktenzeichen:  
Beteiligungen:

Drucksachennummer: 18/290-1  
Antrag vom: 19.07.2018  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

**Beratungsfolge:**  
Sitzung des Stadtrates  
Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau-  
wesen, Umwelt und Verkehr

TOP-Nr.: 6

Sitzungsdatum:  
30.08.2018  
13.09.2018

### **Betreff:**

Antrag der FDP-Fraktion bzgl. der Erschließung eines Grundstücks im Stadtteil Planig

### **Inhalt:**

Auf den Inhalt des als Anlage beigefügten Antrages vom 19.07.2018 wird verwiesen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2018 an den Ausschuss für Stadt-  
planung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr überwiesen.

### **Anlage**

Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 13.09.2018	Sitzung-Nr. 08/2018
Sitzungsort Else-Liebler-Haus, Strombergerstraße 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

**Beratung/Beratungsergebnis:****Zu TOP 6: Antrag der FDP-Fraktion betr. Erschließung eines Grundstücks im Stadtteil Planig**

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer erläutert, dass die Vorgaben der Regionalplanung sich geändert haben und die Kontingente wieder erhöht haben.

Herr Gagliani kündigt an, dass dieses Thema in der kommenden Oktober-Sitzung genauer vor gestellt werden wird.

Herr Klopfer und Herr Gaul-Roschkopf sprechen sich für mehr Wohnbaufläche in Planig aus. Es sprechen Herr Meurer, Herr Dr. Wilhelm, Herr Bläsius und Herr Delaveaux insbesondere zur Einhaltung von regionalplanerischen Vorgaben wie Kontingenzen und der Zusammenlegung von Grundstücken zur Innenentwicklung. Es antwortet Herr Gagliani (Verwaltung) und Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer.

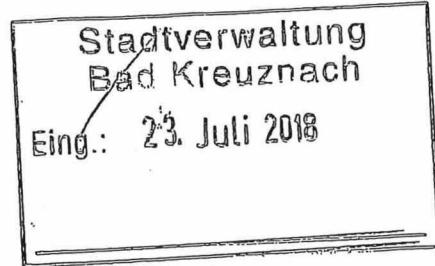
Dem Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen zu 6-Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

**Ausfertigungen:**

Abt. 600

Abt. 610

Abt. 660



Kopie  
1. an OB  
2. Stell.  
et. für Kult  
24/7/18 dkk

**Freie  
Demokraten**



Vorsitzender der FDP-Fraktion im Stadtrat Bad Kreuznach, Jürgen Eitel, im Haag 55545 Bad Kreuznach

Bad Kreuznach, 19.07.2018

### **Antrag der FDP-Fraktion**

Die FDP-Fraktion beantragt, das im Stadtteil Planig befindliche Grundstück Flur 7, Flurstücke 78/4 und 77/5, angrenzend an die Weinstrasse hinter dem Fachgeschäft Möbelfundgrube von etwa 18 000 m<sup>2</sup> als Wohnungsbaufäche mit hoher Priorität zu erschließen.

#### **Begründung des Antrags:**

Die Bewohner des Stadtteils Planig liegen unmittelbar am Autobahnanschluss in das Wirtschaftszentrum Frankfurt/Wiesbaden und über die A61 Richtung Koblenz/Ruhrgebiet und auch nach Ludwigshafen/Mannheim. Zur Erreichung ihrer Arbeitsstellen in dieser Region belasten sie nicht den innerstädtischen Verkehr in Bad Kreuznach. Junge Familien suchen daher gerade in diesem Ortsteil Bauplätze. Der zurzeit extrem niedrige Zinssatz kommt jungen Familien bei der Baufinanzierung zu Gute. Dieses sollte die Stadt durch schnelles Handeln bei der Erschließungsplanung berücksichtigen.

Die Förderung des Wohnungsneubaus entlastet auch den innerstädtischen Wohnungsmarkt und ermöglicht, aufgrund der niedrigeren Baulandpreise, vor allem jüngeren Familien Eigentum zu schaffen, was sozialpolitisch geboten ist.

Der Verkauf dieser städtischen Fläche an bauwillige Bürger führt für die Stadt zu Einnahmen im einstelligen Millionenbereich, womit eine Teilfinanzierung des dringend notwendigen Feuerwehrgerätehauses in Planig zu einem erheblichen Teil gewährleistet wäre, ohne den städtischen Haushalt zu belasten.

Nach Aussage des Ortsvorstehers Herrn Gaul- Roßkopf könnten die im Privatbesitz befindlichen Flächen P8 und P10 als Ausgleich herangezogen werden.

Jürgen Eitel

Fraktionsvorsitzender



STADTVERWALTUNG  
BAD KREUZNACH

## Antrag

Fraktion: SPD

Federführung: Bauverwaltung und Bauaufsicht  
Aktenzeichen:  
Beteiligungen:

Drucksachennummer: 18/288-1  
Antrag vom: 10.08.2018  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

---

**Beratungsfolge:**  
Sitzung des Stadtrates  
Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

TOP-Nr.: 87

**Sitzungsdatum:**  
30.08.2018  
13.09.2018

### **Betreff:**

Antrag der SPD-Fraktion bzgl. der Prüfung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Ansiedlung eines Lebensmittelnah- bzw. Vollversorgers im Stadtteil Ebernburg

### **Inhalt:**

Auf den Inhalt des als Anlage beigefügten Antrages vom 10.08.2018 wird verwiesen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2018 an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr überwiesen.

### Anlage

Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 13.09.2018	Sitzung-Nr. 08/2018
Sitzungsort Else-Liebler-Haus, Strombergerstraße 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

**Beratung/Beratungsergebnis:****Zu TOP 7: Antrag der SPD-Fraktion betr. Prüfung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Ansiedlung eines Lebensmittelnah- bzw. Vollversorgers im Stadtteil Ebernburg**

Herr Henschel erläutert den Antrag als reinen Prüfauftrag für die Verwaltung.

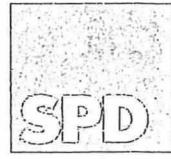
Es antwortet Herr Schittko (Verwaltung), der keine freie Fläche anbieten kann und lediglich den Bolzplatz als „freie“ Fläche nennt.

Es sprechen Frau Dr. Mackeprang (2), die starken Bedarf sieht, und die Herren Rapp und Klopfer, welche keinen Bedarf sehen und Herr Meurer, der daran erinnert, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt.

Dem Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen zu 6-Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

**Ausfertigungen:**

Abt. 610



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
SPD-Fraktion im Stadtrat Bad Kreuznach

Frau  
Oberbürgermeisterin  
Dr. Heike Kaster-Meurer  
Hochstraße 48  
55545 Bad Kreuznach

10.08.2018

**Antrag zur Prüfung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Ansiedlung eines Lebensmittelnah- bzw. Vollversorgers im Stadtteil Ebernburg**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion stellt hiermit den Antrag, das Bauamt der Stadt Bad Kreuznach zu beauftragen eine baurechtliche Prüfung dahingehend vorzunehmen, damit eine geeignete Gewerbefläche im Stadtteil Ebernburg für den Bau eines Lebensmittelnah- bzw. Vollversorgers geschaffen und ausgewiesen werden kann. Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines im Kernbereich von Ebernburg neu zu bauenden Lebensmittelnah- bzw. Vollversorgers sein.

**Begründung:**

Zurzeit gibt es im Stadtteil Ebernburg keine Geschäfte mehr, in denen die Bürgerinnen und Bürger ihren täglichen Bedarf der Daseinsvorsorge einkaufen können. Gerade ältere bzw. nicht mehr Mobile Bürgerinnen und Bürger sind darauf angewiesen mit dem Bus nach Bad Münster am Stein zu fahren, damit sie Lebensmittel einkaufen können.

In Zeiten des demografischen Wandels ist die Bewahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der gesamten Stadt Bad Kreuznach ein besonders wichtiges Anliegen der SPD-Fraktion. Die Sensibilisierung von Öffentlichkeit und Politik für das Thema Nahversorgung muss zukünftig erheblich verbessert werden.

Hierfür sind lebendige Vorstadtkerne und eine funktionierende Nahversorgung unerlässlich. Alterung und Rückgang der Bevölkerung stellen nicht nur die Kommunen, sondern auch den Handel vor große Herausforderungen. Aufgabe der Kommunen ist es deshalb, eine funktionierende Nahversorgung als Teil der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger zu leisten.

Handelsunternehmer und Händler stellen die dafür geeigneten Vertriebskonzepte zur Verfügung.

Ohne Nahversorgung verliert ein Stadtteil schnell an Attraktivität, und zwar nicht nur für die ältere Generation, sondern auch für junge Familien, sowie für Gewerbetreibende.

Insbesondere Ältere und Menschen ohne eigenes Auto verlieren die Möglichkeit, sich selbst zu versorgen. Auch fehlt im Stadtteil der tägliche Mittel- und Bezugspunkt, der Menschen auch ohne konkreten Anlass zwanglos zueinander bringt.

Eine gute Lösung stellt die Neuansiedlung eines echten Nah- bzw. Vollversorgungsbetriebes dar. Es sollte deshalb das politische Ziel aller sein, die Neuansiedlung von Lebensmittel-Vollversorgungsbetrieben zu verstärken, zumal der demografische Wandel diese Situation zukünftig noch verschärfen wird.



Andreas Henschel

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 13.09.2018	Sitzung-Nr. 08/2018
Sitzungsort Else-Liebler-Haus, Strombergerstraße 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

**Beratung/Beratungsergebnis:****Zu TOP 08: öffentliche Mitteilungen und Anfragen****a) Brückenschlag**

Frau Oberbürgermeisterin leitet ein. Frau Peerdeman (Verwaltung) berichtet zur Kostenentwicklung.

**b) 4-Jahres-Pakt**

Herr Blanz (Verwaltung) erläutert, dass seitens der Verwaltung aufgrund der von den Gremien gefassten Beschlüsse (u.a. Verlängerung Programmalaufzeit Soziale Stadt) die Förderung von 1,9 Mio. € auf 1,7 Mio. € angepasst wurde.

**c) weitere Mitteilungen und Anfragen**

- Beleuchtung Nahebrücke

Herr Klopfer fragt nach der Beleuchtung der Naherücke. Frau Peerdeman antwortet, dass ein Überspannungsschaden in Frage kommt.

- Beleuchtung Nahebrücke Schadenersatz

Herr Klopfer fragt an, ob beim Planungsbüro bereits Regressansprüche für die schadhaften Beleuchtung der Nahebrücke geltend gemacht wurden. Dies wird Frau Peerdeman beim hierfür zuständigen Amt 30 in Erfahrung bringen, Herr Christ ergänzt, dass hierfür Mängelansprüche bestehen.

- Begrünung Nahebrücke

Herr Klopfer fragt an, ob eine Begrünung der Nahebrücke vorgesehen sei. Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer antwortet, dass die Blumenkübel bereits geklärt seien.

- Überplanmäßige Bereitstellungen

Herr Blanz teilt die überplanmäßigen Bereitstellungen mit, welche ausgeteilt wurden und diesem Protokoll beigefügt sind.

- Neubau Feuerwache Ost

Herr Gagliani stellt die Chronologie vor (Bebauungsplan, Gutachten, Abstimmung LBM, komplexes Verfahren, etc.)

Herr Henschel fragt an, wie es um die Statik des Feuerwehrhäuschens steht.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer antwortet, dass dieses im Keller abgestützt wurde und dass das Gewölbe ertüchtigt werden muss. Das sei aber nicht sofort möglich, das Feuerwehrfahrzeug könne dort aber sicher stehen.

Schwierig ist aktuell das Thema der kreuzungsfreien Zufahrt, die von der Feuerwehr gefordert und vom LBM abgelehnt wird.

Herr Gagliani ergänzt, dass 2014 bis 2015 zahlreiche Diskussionen zur Standortfrage im Ausschuss stattgefunden haben, es wurden Gutachten erstellt, die Förderung war abzustimmen, etc.. Die durchschnittliche Zeit bis zum Abruf von Fördergeldern betrage zu dem 6 Jahre landesweit und sei somit im üblichen Rahmen.

- Brückes 1/Casino-Gebäude

Herr Rapp fragt an, ob das Brandschutzgutachten bereits vorliegt und wie es um die Dachdeckung steht.

Herr Christ (Verwaltung) erläutert, dass die Arbeiten im Dach nicht einsehbar weiter gingen (statische Ertüchtigung) und Ende November mit einer fertiggestellten Schiefereindeckung zu rechnen sei. 3-lagiger Kalkputz benötigt zudem die passenden Temperaturen. Das Brandschutzgutachten muss noch ausgewertet werden, tendenziell ist es aber sehr ungünstig für das Haus ausgefallen.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer ergänzt, dass sehr wenig Volumen im Haushalt 2019 steckt.

Herr Rapp fragt, ob es nicht besser gewesen wäre, vorher das Gutachten erstellen zu lassen. Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer antwortet, dass es ausdrücklicher Wunsch der Politik war, weiterzubauen.

- Herr Friedrich fragt, ob sich die Brücken im Haushalt widerspiegeln. Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer verweist auf die Haushaltsberatungen im Finanzausschuss.

Es erfolgt kein nicht öffentlicher Teil und die Sitzung wird beendet.

Ausfertigungen:

Abt. 600

Abt. 610

Abt. 650

Abt. 660

## Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr am 13.09.2018

### TOP 9 Mitteilungen: Kostenentwicklung Brückenschlag

In der Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2012 wurde auf Empfehlung des Fachausschusses die Sanierung der Nahebrücke beschlossen. Nach der Planung durch das Büro Verheyen Ingenieure wurde die Maßnahme im Jahr 2014 öffentlich ausgeschrieben und die Ausführung der Leistungen an die Fa. TKP Krächen beauftragt. Die Spindeltreppe wurde in einem weiteren Auftrag separat an TKP Krächen beauftragt. Die Schlussrechnung der Fa. TKP Krächen liegt zwischenzeitlich vor und befindet sich zur Prüfung bei Verheyen Ingenieure. Während der Ausführung kam es zu einer Vielzahl von Nachträgen, die bereits verhandelt wurden. Diese wurden mit der Schlussrechnung von TKP Krächen vorgelegt und werden derzeit abschließend geprüft. Bis Ende September sollen die von der Bauleitung geprüften Nachträge der Abt.660 und von dort dem RPA vorgelegt werden. Nach der abschließenden Prüfung sollen dann die Nachträge im Ausschuss beauftragt werden.

Die Maßnahme ist im HH-Plan unter der INV-Nr. 54110-203 mit Gesamtkosten in Höhe von 7.725.890 € abgebildet. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich derzeit auf 7.683.688,73 €, die sich wie folgt aufteilen:

#### Baukosten

- TKP Krächen Hauptauftrag incl. Spindeltreppe	3.908.363,79 €
- TKP Krächen Nachträge	1.815.711,77 €
- Weitere Baukosten	37.285,81 €
- Beleuchtung	182.438,74 €
- Objektbeleuchtung Brückenhäuser, geschätzt	102.000,00 €
- Bau Polleranlage, geschätzt	40.000,00 €

#### Ingenieurleistungen

- Sanierungsplanung, incl. Spindeltreppe	413.108,10 €
- örtl. Bauleitung (einschl. geschätztem Anteil Nachträge)	369.641,50 €
- Bauüberleitung (einschl. geschätztem Anteil Nachträge)	107.309,28 €
- Fachplanung Beleuchtung	90.429,39 €
- Sonstige Ingenieurleistungen (Prüfstatik)	74.470,00 €
- Verkehrskonzept Polleranlage	17.563,61 €

#### Sonstige Kosten in Zusammenhang mit der Baumaßnahme

- Sonstige Untersuchungen und Gutachten	221.915,80 €
- Kosten für Untersuchungen und Gutachten im Rahmen der Neubauplanung, die auch für die Sanierungsplanung erforderlich gewesen wären	303.450,94 €

Gesamtsumme	7.683.688,73 €
-------------	----------------

Für die Instandsetzung der Gewölbebögen, die aus haushaltstechnischen Gründen erst in 2020/2021 ausgeführt werden kann, entstehen folgende weitere Kosten:

- Ing.-Leistungen konstruktiver Ingenieurbau	181.701,36 €
- Bauleistungen geschätzt	960.000,00 €
- Beleuchtung Gewölbeunterseite, geschätzt	30.000,00 €

Summe	1.171.701,36 €
-------	----------------

## Zu TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

### Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zu Lasten des Haushaltsjahres 2018

Die Verwaltung unterrichtet den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr gemäß Ziffer 2.3.2 der Haushaltssatzung über die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Hoch- und Tiefbaumaßnahmen und kommt hierdurch ihrer Informationspflicht nach.

Das Gesamtbudget aller Investitionen wird hierbei nicht angehoben.

Es handelt sich lediglich um eine Mittelumschichtung innerhalb des von der Aufsichtsbehörde genehmigten Gesamtinvestitionsvolumens. Es erfolgt keine Erhöhung des Gesamtinvestitionsvolumens der nachfolgenden Baumaßnahmen, sondern eine korrekte Abbildung der Kassenwirksamkeit innerhalb des Haushaltsjahres 2018.

Nachfolgende Haushaltsmittel wurden von der Verwaltung innerhalb der Deckungsfähigkeit umgeschichtet, um notwendige Auftragerteilungen für die Weiterführung der Baumaßnahmen vorzunehmen:

#### INV-25220-002, Haus der Stadtgeschichte

Zu Gunsten der INV-25220-002, Haus der Stadtgeschichte, wurde Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr bereits am 17.05.2018 darüber informiert, dass ein Betrag in Höhe von 150.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt wird.

Die Deckung erfolgte durch Ansatzreduzierung der nachfolgenden Investitionsmaßnahmen:

- INV-55200-010, Außengebietsentwässerung „In den Weingärten“, in Höhe von 90.000,00 €;
- INV-54110-606, Bushaltestelle Sportplatz – Stadtteil Planig –, in Höhe von 10.000,00 €;
- INV-51130-012, Förderung von privaten Modernisierungsmaßnahmen, in Höhe von 50.000,00 €.

Zudem wurde nun zu Gunsten der INV-25220-002 ein weiterer Betrag in Höhe von 100.000,00 € umgeschichtet.

Die Deckung erfolgte durch Ansatzreduzierung der nachfolgenden Investitionsmaßnahmen:

- INV-51130-910, Hallenbewegungsbad – Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg, in Höhe von 75.000,00 €;
- INV-51130-023, Aktive Stadtzentren – Ausbau Eiermarkt, in Höhe von 25.000,00 €.

#### INV-55120-007, Multifunktionsgebäude Kuhberg

Zu Gunsten der INV-55120, Multifunktionsgebäude Kuhberg, wurde der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr bereits am 17.05.2018 darüber informiert, dass ein Betrag in Höhe von 159.400,00 € überplanmäßig bereitgestellt wird.

Die Deckung erfolgte durch Ansatzreduzierung der nachfolgenden Investitionsmaßnahmen:

- INV-54110-094, Umsetzung integriertes Verkehrskonzept, in Höhe von 15.000,00 €;
- INV-54110-203, Brückenschlag, in Höhe von 50.000,00 €;
- INV-54110-244, Erschließungsstraße im B-Plangebiet Bosenheimer Straße, B 428, Riegelgrube, in Höhe von 50.000,00 €;
- INV-54110-706, Erschließung Gewerbegebiet P 7 - Stt. Bosenheim -, in Höhe von 20.000,00 €;
- INV-54110-903, Bahnhof -Stadtteil BME-, in Höhe von 14.400,00 €;
- INV-54700-001, Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV/SPNV) in Höhe von 10.000,00 €.

Zudem wurde nun zu Gunsten der INV-55120-007 ein weiterer Betrag in Höhe von 90.600,00 € umgeschichtet.

Die Deckung erfolgte durch Ansatzreduzierung der nachfolgenden Investitionsmaßnahmen:

- INV-51130-001, Stadtanierung –allgemein-, in Höhe von 5.000,00 €;
- INV-51130-901, Hallenbewegungsbad – Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg, in Höhe von 5.000,00 €;
- INV-51130-902, Um- und Neugestaltung Kurpark – Stadtumbau West – Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg, in Höhe von 10.600,00 €;
- INV-54110-094, Umsetzung integriertes Verkehrskonzept, in Höhe von 10.000,00 €;
- INV-54110-101, Ausbau Bosenheimer Straße von Alzeyer Straße bis Dürerstraße, in Höhe von 10.000,00 €;
- INV-54110-102, Ausbau Bosenheimer Straße von Dürerstraße bis Riegelgrube, in Höhe von 5.000,00 €;
- INV-54110-244, Erschließungsstraße im B-Plan-Gebiet Bosenheimer Straße, B428, Riegelgrube, in Höhe von 25.000,00 €;
- INV-54700-001, Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV/SPNV), in Höhe von 10.000,00 €;
- INV-55200-010, Außengebietsentwässerung „In den Weingärten“, in Höhe von 10.000,00 €.

Der Ausschuss wird auch künftig über Mittelumschichtungen entsprechend der Ziffer 2.3.2 der Haushaltssatzung unterrichtet werden.

Der Finanzausschuss und der Stadtrat erteilen ab einer Wertgrenze von 250.000,00 € weiterhin die Zustimmung zur Leistung von über- oder außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 100 GemO.

# Auszug aus

Allgemeine Zeitung

vom: 10.09.18

Öffentlicher Anzeiger

## Bekanntmachung

Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr am Donnerstag, den 13.09.2018, um 17:30 Uhr im Sitzungszimmer des Else-Liebler-Hauses, Stromberger Straße 1

### Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan „Korellengarten I“ (Nr. 5/2, 3. Änderung);
  - a. Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage
  - b. Satzungsbeschluss
2. Bebauungsplan „Korellengarten I“ (Nr. 5/2, 4. Änderung)
  - a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
  - b. Beschluss zur Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf
  - c. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme und Wohnraumförderung
3. Entwurf Lärmarktionsplan 3, Offenlegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit
4. Bebauungsplan „In der Monau“ (Nr. 9/9);
  - a. Aufstellungsbeschluss
  - b. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
  - c. Quote für öffentlich geförderten Wohnungsbau mit Mietpreisbindung
5. Antrag der FDP-Fraktion betr. Gestaltung der Abgrenzung des Kurparks BME durch ein „Hotel am Kurpark“ im Bereich des ehemaligen „Gradierwerks Ost“
6. Antrag der FDP-Fraktion betr. Erschließung eines Grundstücks im Stadtteil Planig
7. Antrag der FDP-Fraktion betr. einer Straßenbeleuchtung im Ortsteil Ebernburg
8. Antrag der SPD-Fraktion betr. Prüfung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Ansiedlung eines Lebensmittelnah- bzw. Vollversorgers im Stadtteil Ebernburg
9. Mitteilungen und Anfragen
  - a. Brückenschlag
  - b. Anpassung 4-Jahres-Pakt

### Nichtöffentliche Sitzung

10. Mitteilungen und Anfragen

Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Stadtbauamt  
Dr. Heike Kaster-Meurer, Oberbürgermeisterin

# Auszug aus

- Allgemeine Zeitung  
 Öffentlicher Anzeiger

vom: 10.02.18

## Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr am Donnerstag, den 13.09.2018, um 17:30 Uhr im Sitzungszimmer des Else-Liebler-Hauses, Stromberger Straße 1

### Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan „Korellengarten I“ (Nr. 5/2, 3. Änderung);
  - a. Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage
  - b. Satzungsbeschluss
2. Bebauungsplan „Korellengarten I“ (Nr. 5/2, 4. Änderung);
  - a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
  - b. Beschluss zur Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf
  - c. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme und Wohnraumförderung
3. Entwurf Lärmaktionsplan 3, Offenlegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit
4. Bebauungsplan „In der Monau“ (Nr. 9/9);
  - a. Aufstellungsbeschluss
  - b. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
  - c. Quote für öffentlich geförderten Wohnungsbau mit Mietpreisbindung
5. Antrag der FDP-Fraktion betr. Gestaltung der Abgrenzung des Kurparks BME durch ein „Hotel am Kurpark“ im Bereich des ehemaligen „Gradierwerks Ost“
6. Antrag der FDP-Fraktion betr. Erschließung eines Grundstücks im Stadtteil Planig
7. Antrag der FDP-Fraktion betr. einer Straßenbeleuchtung im Ortsteil Ebernburg
8. Antrag der SPD-Fraktion betr. Prüfung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Ansiedlung eines Lebensmittelna- bzw. Vollversorgers im Stadtteil Ebernburg
9. Mitteilungen und Anfragen
  - a. Brückenschlag
  - b. Anpassung 4-Jahres-Pakt
10. Mitteilungen und Anfragen

### Nichtöffentliche Sitzung

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Stadtbaudamt  
Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin